

Satzung zur 2. Änderung

der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein –in der jeweils geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.04.2017 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007 erlassen.

Artikel I

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3

Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

- (1) Die Offene Ganztagsschule bietet von Montag bis Freitag unterrichtsergänzende Angebote im Bereich Betreuung und Bildung an, und zwar

täglich ab 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr,
 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
 15:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

- (4) Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich im Voraus am 01. eines jeden Monats fällig. Sie sind in der Zeit vom 01.09. bis 30.06. zu entrichten, und zwar auch während der Ferien. Für die Monate Juli und August erfolgt keine Zahlung.

Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Für die Betreuung wird eine monatliche Benutzungsgebühr für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr erhoben.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr beträgt pro Wochentag 5,00 € monatlich.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr beträgt pro Wochentag 15,00 € monatlich.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr beträgt pro Wochentag 15,00 € monatlich.

- (2) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von 3,50 € pro Mittagessen erhoben. Die Kosten richten sich in der Regel nach der Teilnahme am Betreuungsangebot, diese werden für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr erhoben und betragen monatlich bei Nutzung des Betreuungsangebotes

an einem Tag in der Woche	14,00 €
an zwei Tagen in der Woche	28,00 €
an drei Tagen in der Woche	42,00 €,
an vier Tagen in der Woche	56,00 €
an fünf Tagen in der Woche	70,00 €.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher

Sandesneben, den 26.04.2017

gez. Hardtke

L.S.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Sandesneben-Nusse
vom 25.04.2017

TOP
10

Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007
(Mitgliederzahl: 24, Anwesende: 21)

Hauptamt
Az.:

Sandesneben, den 23.02.2017

VORLAGE

für den

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Verwaltungsausschuss | - TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Schul- und Bauausschuss | - TOP 17 |
| <input type="checkbox"/> | Finanzausschuss | - TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Amtsausschuss | - TOP 10 |

Betr.: Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007

1. Erläuterungen:

In der Offenen Ganztagschule Nusse soll zum Schuljahr 2017/2018 eine erweiterte Betreuungszeit –Spätbetreuung - von Montag bis Freitag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingeführt werden. Elternanfragen haben eine Durchschnittszahl von 11 Kindern, davon 9 Kinder mit einer 5-Tage Betreuung für die Spätbetreuung ergeben. Eine Bedarfsermittlung wurde noch nicht durchgeführt. Es wird vermutlich zu einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen führen (Auswirkungen aus den Ganztagskitas).

Ferner müssen die Elternbeiträge für Betreuung und Verpflegung angepasst werden, da die Kosten stetig ansteigen. Der durchschnittliche Amtsanteil in den Vorjahren lag bei ca. 38%, im letzten Abschlussjahr bei 57% der Gesamtkosten.

Der Kostenanstieg resultiert aus Tarifierhöhungen, tarifgerechter Bezahlung, Ausfall von Elternbeiträgen aufgrund Ermäßigungen im Rahmen der Sozialstaffel.

Eine Anpassung der monatlichen Benutzungsgebühr für die Betreuung hat letztmalig 2010 stattgefunden von 10,00 Euro auf 12,00 Euro pro Tag.

Eine Anpassung der Beträge für die Mittagsverpflegung von 3,00 Euro pro Mittagessen ist seit Beginn der Betreuung am 01.08.2007 nicht erfolgt.

Bei einer Erhöhung auf 4,00 Euro pro Mahlzeit und 15,00 Euro pro Betreuungstag monatlich würde sich das Defizit wieder bei ca. 36% / 38% einpendeln.

2. Beschlussentwurf:

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

Im Auftrage

gez. Jessen

3. Sitzungsverlauf des Schul-, Bau- und Finanzausschusses vom 03.04.2017

4. Beschluss des Schul-, Bau- und Finanzausschusses

Der Schul-, Bau- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren 26.06.2007 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

5. Sitzungsverlauf des Amtsausschusses vom 25.04.2017

Amtsvorsteher Hardtke erläutert den Sachverhalt.

6. Beschluss des Amtsausschusses

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren 26.06.2007 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich. Für die Teilnahme am Mittagessen werden 3,50 € pro Mittagessen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 21 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der Amtsausschuss des Amtes Sandesneben-Nusse war beschlussfähig.

Sandesneben, den 15.06.2017



Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag


Blome

